

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. TA/007/20

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Emmendingen am
Dienstag, dem 22.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|----|---|---------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Nr. der Stadt Emmendingen am | |
| 3 | Interfraktioneller Antrag zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz/anpassung | 0290/20 |
| 4 | Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Emmendingen, Otto-Wehrle-Straße 4; Flst.-Nr.: 1014/4. | 0304/20 |
| 5 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen - Wasser, Am Stöckenhof; Flst.-Nr.: 443/1 | 0291/20 |
| 6 | Bauantrag zum Neubau von vier Doppelhaushälften mit Carports und Stellplätzen in Emmendingen - Wasser, Elzmattenstraße 5; Flst.-Nr. 86/15 | 0295/20 |
| 7 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garage in Emmendingen - Mundingen, Eichholzstraße; Flst.-Nr. 2781/3. | 0296/20 |
| 8 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen- Windenreute, Bergstraße 25; Flst.-Nr.: 46/2 u. 47 | 0303/20 |
| 9 | Bauantrag zur Energetischen Sanierung, Erhöhung der Wohnungsanzahl und Anbau von Balkonen des denkmalgeschützten Arbeiterhauses in Emmendingen, Neubronnstraße 19 a/b; Flst.-Nr. 738. | 0305/20 |
| 10 | Fortschreibung des Lärmaktionsplans "Straße" | 0298/20 |

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 2. Beschluss des Lärmaktionsplans "Straße" für Emmendingen
-
- | | | |
|----|--|---------|
| 11 | <p>Aufstellung des Bebauungsplans "Kastelberg" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Information zu den im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen 2. Beschluss der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs
sowie der Änderungsinhalte | 0302/20 |
| 12 | <p>2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet über der Elz - Teilgebiet II B" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen;</p> <p>- Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet</p> | 0308/20 |
| 13 | Bautenstandsbericht | |
| 14 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 15 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 16 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

anwesend ab TOP 4

Die Stadträte

Herr Markus Böcherer

Herr Manfred Dages

Herr Thomas Fechner

Frau Ute Haarer-Jenne

Frau Katja Müller-Bütow

Herr Joachim Saar

Herr Christian Schuldt

Herr Heinz Sillmann

Frau Dr. Susanne Wienecke

anwesend ab 18:05

Herr Alexander Zahn

Herr Martin Zahn

beratende Stimme

Der Schriftführer

Julian Finkbeiner

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Rainer Lupberger

Herr Felix Schöchlin

stellv. Ortsvorsteherin

Frau Ingrid Tegeler

Vertretung für Herrn Kuhn

Die Fachbereichsleiter

Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Frau Heike Nagel

Herr Karl-Josef Schmitz

Abwesend waren:

Die Stadträte

Frau Mona Speth

entschuldigt/krankheitsbedingt

Herr Wilhelm Volz

entschuldigt/berufsbedingt

Die Ortsvorsteher

Herr Karl Kuhn

entschuldigt/berufsbedingt

Der 2. OB-Stellvertreter Joachim Saar übernimmt die Sitzungsleitung bis zum Eintreffen von Oberbürgermeister Schlatterer, der sich aufgrund eines vorherigen Termins verspätet.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Technischen Ausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Herr Schulz hat vor rund sechs Wochen einen Brief an Herrn Oberbürgermeister Schlatterer geschrieben, in dem er nach den Schutzmaßnahmen für den vom Aussterben bedrohten Dohlenkrebs auf Emmendinger Gemarkung fragt. Dieser Brief wurde an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet. Herr Schulz bittet Herrn Oberbürgermeister Schlatterer nun um Stellungnahme und Beantwortung seines Briefes.

Der OB-Stellvertreter Saar nimmt die Anfrage auf und leitet sie entsprechend weiter.

**- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses Nr. der Stadt Emmendingen am**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Nr. TA/005/20 und TA/006/20 der Stadt Emmendingen am 23.06.2020 und 21.07.2020 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gelten sie als genehmigt.

Herr Saar erläutert den Sachverhalt zum interfraktionellen Antrag zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz-/anpassung. Der Antrag wurde fraktionsübergreifend gestellt, um der Vorreiterrolle von Kommunen beim Klimaschutz gerecht zu werden.

Herr Fachbereichsleiter Kretschmer empfiehlt, wie aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich, die formelle Annahme des Antrages, da der Antrag ergänzende, positiv auf die Stadt wirkende Maßnahmen enthält.

Frau Dr. Wienecke zeigt sich irritiert, dass der gestellte Antrag erst vom Gremium angenommen werden muss, obwohl die Verwaltung ihn bereits im Mai angenommen hat und ebenfalls befürwortet.

Herr Saar teilt daraufhin mit, dass die Annahme des Antrages durch das Gremium der formell richtige Weg ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Große Kreisstadt Emmendingen nimmt den Interfraktionellen Antrag zur Beratung an.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
10	10	0	0

Herr Fachbereichsleiter Kretschmer stellt das geplante Bauvorhaben in der Otto-Wehrle-Straße vor. Die Verwaltung benötigt beim hier geplanten Vorhaben eine Zustimmung der Gremien, da die vorgeschlagene Abweichung vom Bebauungsplan über das übliche Maß hinausgeht. Aus Sicht der Verwaltung ist die Befreiung vom Bebauungsplan städtebaulich vertretbar, da die restliche Bebauung im Gebiet des Bebauungsplans ebenfalls zwei Geschosse vorsieht.

Stadtrat Martin Zahn, der beratend an der Sitzung teilnimmt, möchte wissen, ob er und sein Sohn Alexander Zahn bei diesem TOP befangen sind, dass er aus seiner Sicht vermutet. Herr Kretschmer sieht aus seiner Sicht die Befangenheit als nicht gegeben. Es geht hierbei nicht um den Bebauungsplan, sondern um ein Einzelbauvorhaben – direkter Nachbar sei Herr Martin Zahn ebenfalls nicht.

Das Gremium stellt fest, dass die Herren Zahn nicht befangen sind.

Frau Dr. Wienecke fragt nach der Beteiligung der Nachbarschaft sowie nach den geplanten Wohneinheiten. Herr Kretschmer antwortet, dass die Nachbarschaft im Vorfeld beteiligt wurde. Hier gab es, wie aus der Vorlage ersichtlich, aufgrund der zweigeschossigen Bebauung Bedenken. Die GFZ erhöht sich von 0,4 auf 0,8 und geplant sind neun Wohneinheiten.

Herr Schuldt äußert Bedenken, dass man sich mit einer Bauvoranfrage rechtlich angreifbar macht und sieht eine Änderung des Bebauungsplans als bessere Lösung. Die Bauvoranfrage ist bei einer Befreiung aus dem Bebauungsplan, bei der nicht sicher ist ob sie eine Mehrheit im Gremium findet, die normale Vorgehensweise, so Kretschmer. Sicherlich wäre auch eine Änderung des Bebauungsplans möglich, jedoch wäre dieses Verfahren deutlich länger als eine Befreiung.

Martin Zahn empfindet die geplante Bebauung als überzogen. Der Bauherr sollte sich hinsichtlich der im Bebauungsplan geschützten Vorgärten, in die restliche Bebauung einfügen und keine neun Stellplätze ausweisen.

Frau Euhus begrüßt wiederum die Ausweisung von neun Stellplätzen sowie der geplanten Wohneinheiten, da sonst die Straßen wieder zugeparkt sind. Sonst diskutiere man auch immer über die Ausweisung von neuen Stellplätzen sowie Wohneinheiten.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Bauvoranfrage und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen, § 31 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
10	5	5	0

**- TOP 5 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohn- 0291/20
hauses mit Garage in Emmendingen - Wasser,
Am Stöckenhof; Flst.-Nr.: 443/1**

Herr Kretschmer stellt den Bauantrag zum Neubau in Wasser vor.

Herr Schuldt möchte wissen wo bei diesem Bauvorhaben die Fahrradstellplätze ausgewiesen sind? Herr Kretschmer antwortet, dass man den Bauherrn nochmals drauf hinweisen wird. Es sei aber genügend Platz für Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden und das wäre kein Grund die Baugenehmigung zu verweigern. Herr Schuldt bittet darum, dass die Verwaltung auf die Ausweisung besteht. Diese steht der Verwaltung nach der LBO zu. Herr Kretschmer prüft die Anfrage und informiert das Gremium entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen – Wasser, Am Stöckenhof; Flst.-Nr. 443/1 wird informiert.

- TOP 6 - Bauantrag zum Neubau von vier Doppelhaus- 0295/20
hälften mit Carports und Stellplätzen in Em-
mendingen - Wasser, Elzmattenstraße 5; Flst.-
Nr. 86/15

Herr Kretschmer stellt den Bauantrag zum Neubau von vier Doppelhaushälften in Wasser vor. Die Ausweisung von Fahrradstellplätzen werde man auch in diesem Fall nochmals prüfen.

Ortsvorsteher Sillmann gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat in Wasser entsprechend informiert wurde.

Information:

Über den Bauantrag zum Neubau von vier Doppelhaushälften mit Carports und Stellplätzen in Emmendingen - Wasser, Elzmattenstraße 5; Flst.-Nr. 86/15 wird informiert.

**- TOP 7 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohn- 0296/20
hauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und
Garage in Emmendingen - Mündingen, Eich-
holzstraße; Flst.-Nr. 2781/3.**

Herr Kretschmer stellt den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Mündingen vor.

Frau Euhus teilt mit, dass der Ortschaftsrat Mündingen entsprechend informiert wurde.

Information:

Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garage in Emmendingen - Mündingen, Eichholzstraße; Flst.-Nr. 2781/3.

**- TOP 8 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohn- 0303/20
hauses mit Garage in Emmendingen- Winden-
reute, Bergstraße 25; Flst.-Nr.: 46/2 u. 47**

Herr Kretschmer stellt den Bauantrag zum Neubau in Windenreute vor.

Frau Tegler teilt als Vertretung für Herrn Kuhn mit, dass der Ortschaftsrat Windenreute ebenfalls informiert wurde.

Information:

Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen-Windenreute, Bergstraße 25, Flst.-Nr.: 46/2 u. 47, wird informiert.

- TOP 9 - Bauantrag zur Energetischen Sanierung, Erhö- 0305/20
hung der Wohnungsanzahl und Anbau von Bal-
konen des denkmalgeschützten Arbeiterhauses
in Emmendingen, Neubronnstraße 19 a/b; Flst.-
Nr. 738.

Herr Kretschmer stellt den Bauantrag vor. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um das letzte Gebäude in der Neubronnstraße, welches saniert wird. Durch Umstrukturierungen entstehen hier 14 anstatt 12 Wohneinheiten. Zusätzlich werden Balkone installiert um die Attraktivität der Gebäude zu steigern.

Information:

Über den Bauantrag zur Energetischen Sanierung, Erhöhung der Wohnungsanzahl und Anbau von Balkonen des denkmalgeschützten Arbeiterhauses in Emmendingen, Neubronnstraße 19 a/b; Flst.-Nr. 738 wird informiert.

- TOP 10 - Fortschreibung des Lärmaktionsplans "Straße" 0298/20

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2. Beschluss des Lärmaktionsplans "Straße" für Emmendingen

Herr Schmitz stellt den Lärmaktionsplan der Stadt Emmendingen vor. Grundlage ist eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2002. Es handelt sich daher um eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Das letzte von der Stadt zu behandelnde Themenfeld sind Hauptverkehrsstraßen. Es gibt in Emmendingen noch zwei Straßen (B3, L186), die die Belastung von 8.200 KFZ pro Tag überschreiten. Der Lärmaktionsplan wird alle fünf Jahre fortgeschritten.

Als wesentliche Maßnahmen wird eine Temporeduzierung auf 30 km/h sowie das Aufbringen eines Flüsterasphalts festgehalten.

Herr Schuldt weist daraufhin, dass in der Historie der Vorlage der Haushaltsantrag der Grünen aus dem Jahr 2016/2017 zum Lärmschutz im Bürkle-Bleiche fehlt. Er wünscht sich dies noch mitaufzunehmen.

Grundsätzlich befürworten alle Fraktionen die Temporeduzierung auf 30 km/h in den zu behandelnden Gebieten.

Frau Dr. Wienecke möchte wissen, inwiefern sich der fortgeschriebene Lärmaktionsplan vom alten unterscheidet und welche Maßnahmen aus dem Plan der 2. Runde erfolgreich oder auch nicht waren. Herr Schmitz teilt mit, dass zum einen die Temporeduzierung auf 30 km/h eine der Maßnahmen aus der 2. Runde war. Diese fließen natürlich in die Berechnung mit ein – mit dem Ergebnis, dass nun die Tagwerte mehr in den Fokus rücken.

Herr Fechner äußert Bedenken hinsichtlich der hohen Kosten bei der Sanierung der Straßen.

Martin Zahn kann es nicht nachvollziehen, weswegen die übergeordnete Behörde, in diesem Fall die des Landratsamtes, anders entscheidet als die der Stadt Emmendingen. Die Lärmwerte wurden von einem anerkannten Institut (Gutachter) ermittelt und somit ist die Basis und Ausgangslage für alle beteiligten Behörden gleich. Herr Schlatterer stimmt dieser Aussage zu.

Frau Dr. Wienecke kritisiert die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und vermisst die aus der 2. Runde gewonnenen Erkenntnisse. Sie appelliert an die anderen Fraktionen, die Aufnahme einer durchgängigen Temporeduzierung auf 30 km/h in den aktuellen Lärmaktionsplan. Es sei nicht verständlich, dass man einem Plan zustimmen soll, der nicht ausreichend ist. Die Grünen-Fraktion möchte sich nicht länger hinhalten lassen und akzeptiert die Aussage nicht, dass man auf die Entscheidungen übergeordneter Behörden angewiesen ist. Frau Dr. Wienecke behauptet entgegen anderer Aussagen, die Stadt könne so viel Radschutzstreifen aufbringen wie sie möchte.

Oberbürgermeister Schlatterer weist Frau Dr. Wienecke daraufhin, dass sie hier et-

was verwechselt. Es ist eben nicht die Straßenbaulast der Stadt Emmendingen, sondern die des Landkreises. Vor drei Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen vorgestellt, wie dieser Bereich umgestaltet werden sollte. Diese fordere man auch beim Landratsamt ein. Das Landratsamt selbst hat jedoch auch eine lange Liste an Maßnahmen im Bereich Straßenverkehr. Den schwarzen Peter jetzt zur Stadtverwaltung zu schieben und zu behaupten man würde nichts tun, ist unangebracht und nicht fair. Im Gegenteil wäre es sinnvoller den Rücken gestärkt zu bekommen um gemeinsam beim Regierungspräsidium zu argumentieren.

Herr Schuldt stellt die Nachfrage wie oft kontrolliert wurde und erinnert die Verwaltung, dass seitens der Grünen ein Antrag gestellt wurde.

Fachbereichsleiter Kretschmer erläutert nochmal grundlegende Informationen zum Lärmaktionsplan. Der Lärmaktionsplan wird bundeseinheitlich nach gleichen Richtlinien erstellt. Es geht dabei nicht darum, was eine Kommune möchte. Daraus entsteht ebenfalls kein Rechtsanspruch auf Maßnahmen. Es müssen die kritischen Punkte ermittelt und dargestellt werden. Im Lärmaktionsplan kann diese geforderte Temporeduzierung dadurch nicht begründet werden.

Oberbürgermeister Schlatterer gibt nochmals zu Bedenken, dass man den wissenschaftlich erstellten Lärmaktionsplan nicht durch eigene Maßnahmen ergänzen kann. Der Beschluss sei dadurch nicht rechtskräftig und gültig. Das alle gemeinsam Tempo 30 erreichen möchten, ist allen bewusst. Da das jedoch nicht als Untermaßnahme im Lärmaktionsplan funktioniert, bittet OB Schlatterer nochmals das Gremium, die Verwaltung dahingehend zu beauftragen. Herr Schmitz bestätigt die Aussage ebenfalls nochmal.

Antrag von SRin Dr. Wienecke auf Ergänzung des Beschlussvorschlags:
„In die Lärmaktionsplanung soll eine Temporeduzierung auf Tempo 30 aufgenommen werden, da das technisch gesehen laut Gutachten die einzige Möglichkeit ist, in den nächsten Jahren eine Lärmreduzierung zu erzielen.“

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	3	8	0

abgelehnt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Vorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden gemäß beigefügter Zusammenstellung nach ausführlicher Prüfung abgewogen.
2. Der vorliegende fortgeschriebene Lärmaktionsplan für Straßen wird für Emmendingen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
----	----	------	----

11	8	0	3
----	---	---	---

Aus der Sachdebatte ergeben folgende zusätzliche Anträge an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 in Kollmarsreute auf der L186 möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 im Bereich der Ampelanlage der Freiburger Brücke bis zum Kreisverkehr Jägeracker möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 in der Wiesenstraße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

- TOP 11 - Aufstellung des Bebauungsplans "Kastelberg" 0302/20
und der örtlichen Bauvorschriften auf der Ge-
markung Emmendingen:
1. Information zu den im Rahmen der Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs
gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anre-
gungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Überarbeitung des Bebau-
ungsplanentwurfs
sowie der Änderungsinhalte

Herr Schlatterer erläutert den Ablauf zu diesem TOP. Der heutige TOP stellt einen Zwischenstand im Verfahren dar, welcher zur Abschätzung dient, ob der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Frau Nagel stellt anschließend den Sachverhalt zur Aufstellung des Bebauungsplans Kastelberg vor.

Herr Saar bevorzugt Ergänzungsbauten dahingehend, dass Flachdächer einen Teil des Gebietes nicht dominieren und den Charakter dadurch nicht verändern. Daneben begrüßt er eine Vereinheitlichung der Festsetzungen. Herr Saar fragt abschließend, ob eine Höhenentwicklung berücksichtigt wurde.

Frau Nagel antwortet, dass man bei WR II bei der bestehenden Höhe geblieben ist (7m bezogen auf die Höhe des EG). Diese 7 Meter werden seitens der Bürgerschaft noch kritisiert. Herr Saar möchte die einigen Ausreiser auf dem Kastelberg zukünftig vermeiden und weist auf die Verkehrsproblematik hin.

Herr Kretschmer geht kurz auf die Höhenentwicklung ein. Flachdächer wurden grundsätzlich nicht ausgeschlossen, da es nichtmehr zeitgemäß ist, Flachdächer grundsätzlich zu verbieten.

Martin Zahn begrüßt die Planung der Verwaltung. Der Wohncharakter soll weiterbestehen. Herr Zahn möchte wissen, ob es sich zwischen Beethovenstraße und Hähnelstraße um einen Privatweg handelt und wie viele zusätzliche Wohneinheiten auf dem Kastelberg entstehen? Der Privatweg sollte allen öffentlich zugänglich sein.

Herr Schlatterer antwortet, dass man aktuell nicht sagen kann, wie viele zusätzliche Wohneinheiten und/oder Baufenster entstanden sind. Frau Nagel versucht diese Zahlen zu ermitteln. Herr Schlatterer kann sich aktuell nicht vorstellen, dass es sich um einen Privatweg handelt. Auch diese Thematik wird aufgegriffen und geprüft.

Frau Dr. Wienecke begrüßt die Planungen ebenfalls dahingehend, dass der Charakter des Wohngebietes erhalten wird.

Antrag der Fraktionen heute nicht über den Punkt 2.2 abzustimmen. OB Schlatterer formuliert den Antrag wie folgt: „Wer möchte bereits heute über den Punkt 2.2 (Flachdächer) abstimmen?“.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	0	10	1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Information zu den im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs.
Die Überarbeitung umfasst insbesondere folgende Änderungsinhalte.

2.1 Die Gliederung des reinen Wohngebiets wird geändert.

Der bisherige „Innenbereich“ mit WR 5 und III (II+UG) Vollgeschossen wird komplett in WR 2 und II (I+UG) geändert.

WR 4 mit II Vollgeschossen und WR 5 mit III (II+UG) Vollgeschossen soll es nur noch für den südwestlichen Gebäudebestand (Beethovenstraße und Schubertweg) geben.

2.2 zurückgestellt. Entscheidung im Stadtrat

2.3 Die Zahl der Wohneinheiten wird für die Nutzungsbereiche WR 1 bis WR 5 auf maximal 2 Wohnungen je Einzelhaus und maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte begrenzt.

2.4 Die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Anregungen mit Bauwünschen werden mit dem Ziel geprüft, eine Innenentwicklung zu ermöglichen.

Abstimmung des Beschlussvorschlags ohne Punkt 2.2:

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

- TOP 12 - **2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet über der Elz - Teilgebiet II B" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen;** **0308/20**
- **Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet**

Herr Schmitz stellt den Sachverhalt zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B“ vor.

Hintergrund der geplanten Änderung ist die zukünftig geplante Verlegung der Kompostierungsanlage (mit Recyclinghof) sowie ein anliegender Gewerbebetrieb, der sich am Standort vergrößern möchte und daher Planungssicherheit benötigt.

Herr Saar gibt zu bedenken, dass bei der Verlagerung des Schnittgutes die Geruchsbelästigung lediglich verlagert wird und nicht verschwindet.

Martin Zahn befürwortet die Änderung, da sich hier ein innovativer Betrieb erweitern möchte, der bereits viel Arbeitsplätze für Emmendingen geschaffen hat.

Frau Müller-Bütow fragt nach der geplanten Fläche. Diese wird dem Gremium auf dem Lageplan gezeigt.

Frau Dr. Wienecke möchte wissen, wo die belastete Fläche (Altlast) ist und ob dort einfach so gebaut werden kann?

Herr Schmitz antwortet, dass die Altlast nicht saniert wird. Sie erschwert lediglich die Bebauung. Daher sind spezielle Maßnahmen erforderlich um die Abdichtung nach unten zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B“ (Satzungsbeschluss vom 15.09.1998) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 7 LBO zusammen mit dem Bebauungsplan in einem Verfahren beschlossen.

2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B, 2. Änderung“.

3. Das von der Änderung erfasste Gebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 02.09.2020 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

- TOP 13 - Bautenstandsbericht

Herr Kretschmer stellt den Bautenstandsbericht vor.

- Baumaßnahme Milchhofstraße: Gesamtmaßnahme zieht sich noch bis Mai 2021. Dazu müssen Teilabschnitte schrittweise gesperrt werden. Die Milchhofstraße wird bereits früher für den Verkehr freigegeben.
- Kindergarten Fritz-Boehle-Schule: Baustelle wurde eingerichtet. Einladung zum Spatenstich am 07.10.20 ist bereits erfolgt.
- Parkhaus Steinstraße: Parkdeck offiziell freigegeben. Im UG wurden an Betonstützen Risse entdeckt. Diese müssen nun saniert werden.
- Hochwasserschutz Romaneistraße: Baumaßnahme hat begonnen. Sperrungen sind erforderlich, da die Grundstücke auf der anderen Seite erreicht werden müssen. Einspurige Öffnung ist nicht möglich.
- Bachabschlag: Am Mühlbach wurden Fischtreppen errichtet.
- Hermann-Günth-Halle: Der schadhafte Hallenboden wurde erneuert und fertiggestellt.
- Jugendhaus: Die Trocknungsarbeiten sind beendet und die entsprechenden Einrichtungen werden wieder eingebaut. Inbetriebnahme für Ende Oktober geplant.

Frau Dr. Wienecke fragt nach Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume bei der Einrichtung der Baustelle Kindergarten Fritz-Boehle-Schule. Herr Kretschmer gibt bekannt, dass selbstverständlich Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Beleuchtung am Milchhofkreisel insektenfreundlich sei und welche Hallen noch saniert werden müssen? Herr Kretschmer überprüft die Beleuchtung nochmals. Die als nächstes zu sanierenden Hallen sind die Karl-Faller-Halle sowie die Halle in Mundingen.

Herr Schuldt fragt nach den Fahrbahnmarkierungen am Milchhofkreisel. Herr Kretschmer antwortet daraufhin, dass es keine Markierungen geben wird. In Fahrradstraßen ist eine Markierung nicht vorgesehen. Aufgrund der Nähe zur Schule wird man nochmal über einen Zebrastreifen im Tempo 30-Bereich nachdenken.

- TOP 14 - Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Schlatterer gibt folgenden Vergabeentscheidungen bekannt:

1. Die Stadt Emmendingen, 3.2.2 Gebäudemanagement, vergibt die Bauleistung **Netzersatzanlage Rathaus, Feuerwehr, ZBH** dem wirtschaftlichsten Anbieter

Firma MAB Maschinen- und Aggregatebau GmbH, 53804 Much
zum Angebotspreis von **177.336,16 € brutto**

2. Die Stadt Emmendingen, 3.3.1 Ingenieurbau, vergibt die Bauleistung **Hochwasserschutz am Brettenbach** dem wirtschaftlichsten Anbieter

Firma Meurer-Bau, 77933 Lahr
zum Angebotspreis von **278.889,42 € brutto**

3. Die Stadt Emmendingen, 4.3.1 Schule und Bildung, vergibt die Bauleistung **Digitalisierung Grundschule Wasser, Verkabelung** dem wirtschaftlichsten Anbieter

Firma Eble Elektrotechnik, 77743 Neuried
zum Angebotspreis von **49.919,17 € brutto**

4. Die Stadt Emmendingen, 4.3.1 Schule und Bildung, vergibt die Bauleistung **Digitalisierung Grundschule Windenreute, Verkabelung** dem wirtschaftlichsten Anbieter

Firma RIWAttec-Elektro GmbH, 77749 Hohberg Niederschopfheim
zum Angebotspreis von **64.811,96 € brutto**

5. Die Stadt Emmendingen, 3.2.2 Gebäudemanagement, vergibt die Bauleistung **WC-Anlage Bergfriedhof, Rohbauarbeiten** dem wirtschaftlichsten Anbieter

Firma Ernst Späth Bau GmbH, 79346 Endingen
zum Angebotspreis von **50.364,47 € brutto**

- TOP 15 - Fragen von Einwohner_innen

Karl-Friedrich Jundt-Schöttle fragt nach der Fertigstellung der Baumaßnahme am Alten Rathaus – die Treppe ist ja bereits montiert.

Laut Herr Kretschmer muss lediglich noch die Treppe eingebaut werden. Die Maßnahme wird in den nächsten zwei Wochen komplett fertiggestellt sein.

- TOP 16 - Fragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Frau Euhus bedauert die Verkehrsführung im Bereich Halbtiefgarage und Steinstraße. Teilweise werde hier fahrlässig gefahren. Frau Euhus bittet die Verwaltung vermehrt zu kontrollieren.

Oberbürgermeister Schlatterer antwortet, dass in der Steinstraße nochmal nachbeschildert wurde. Dadurch haben sich die Verkehrsregeln in diesem Bereich häufig geändert. Außerdem werde verstärkt kontrolliert und sanktioniert.

Martin Zahn berichtet von verärgerten Bewohner der Gartenstraße. Daher wünscht man sich Tempo 20 in der Gartenstraße.

Oberbürgermeister Schlatterer teilt daraufhin mit, dass das Problem mit Tempo 20 auch nicht behoben ist. Es wird aktuell geprüft, wann und wo Verstöße in der Gartenstraße vorkommen. Zusätzlich steht man im Kontakt mit dem Landratsamt und verstärkt auch hier nochmal die Kontrollen.

Herr Schuldt fragt nach der Umsetzung des Projekts „sicherer Schulweg“?

Daneben befürwortet er eine Kontrolle der Tempo 30-Zonen in den Randzeiten, da sich eine solche Kontrolle rasch rumspricht. Außerdem möchte Herr Schuldt wissen, inwiefern die Verwaltung bereits geprüft hat, ob neben der Bibliothek neue Fahrradstände angebracht werden können, die aufgrund des Wasserspiels weichen mussten.

Inwieweit neue Fahrradstände an der Bibliothek bereits geprüft wurden, kann Herr Schlatterer nicht sagen – man werde es aber prüfen und beantworten. Die meisten Maßnahmen des Projekts „sicherer Schulweg“ zielen auf den unteren Bereich der Meerwein-Schule ab, da hier die Nutzung sehr unterschiedlich ist.

Frau Dr. Wienecke vermisst die Gesamtbilanz des Klimas, die Energiegebäudebilanz sowie den Baubericht. Die Anfrage wird aufgenommen und die Berichte vorgelegt, sobald diese fertiggestellt sind.

Außerdem bemängelt sie die Umsetzung der gewünschten Temporeduzierung im Bereich der Brücke Windenreute-Kollmarsreute. Hier wurde lediglich ein Hinweisschild angebracht. Herr Schlatterer antwortet auch hier, dass man die rechtlichen Voraussetzungen prüfen müsse und der Landkreis für die Umsetzung zuständig ist.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.

Schriftführer:

Datum Julian Finkbeiner

Der Vorsitzende:

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift